

Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Justiz- und Sicherheitskommission

vom: 12. November 2008

zur Vorlage Nr.: [2008-143](#)

Titel: **Vorlage zum Postulat 2006/203 von Rudolf Keller: Verlängerung der Amtsperiode auf 5 Jahre**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

betreffend Vorlage zum Postulat 2006/203 von Rudolf Keller: Verlängerung der Amtsperiode auf 5 Jahre

Vom 12. November 2008

1. Ausgangslage

Am 15. Februar 2007 überwies der Landrat mit 62:3 Stimmen ohne Enthaltung die Motion [2006/203](#) von Rudolf Keller als Postulat, welches den Regierungsrat mit der Prüfung beauftragte, ob die Legislaturperiode künftig fünf Jahre dauern soll.

Der Regierungsrat berichtet in seiner Vorlage vom 27. Mai 2008, dass auf Bundesebene eine Amtszeitverlängerung inzwischen kein Thema mehr ist, dies im Gegensatz zum Zeitpunkt der Einreichung des Vorstosses von Rudolf Keller im September 2006.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass Waadt und Freiburg die einzigen Kantone seien, die eine längere Amtsperiode als vier Jahre kennen. Der Regierungsrat listet in seiner Vorlage Vorteile und Nachteile einer allfälligen Verlängerung der Amtsperiode auf. Der Regierungsrat sieht keinen Handlungsbedarf und gibt als Hauptgründe dafür an, dass bei einer Verlängerung der Amtsperiode die demokratischen Rechte abgebaut bzw. relativiert würden, indem die Behörden erst nach fünf Jahren wieder gewählt werden könnten. Zudem sei eine Effizienzsteigerung nicht klar erkennbar. Für den Regierungsrat wäre eine Verlängerung der Amtsperiode allenfalls dann ein Thema, wenn diese vom Bund vorgegeben würde und die Kantone diese Verlängerung aus Praktikabilitätsgründen nachvollziehen müssten.

Für detaillierte Ausführungen wird auf die Vorlage des Regierungsrates verwiesen.

2. Beratung in der Kommission

Die Justiz- und Sicherheitskommission behandelte die Vorlage in der Sitzung vom 18. August 2008 im Beisein von Regierungsrätin Sabine Pegoraro, Generalsekretär Stephan Mathis und des stv. Generalsekretärs Wolfgang Meier.

Für die Kommission wurde die Postulatsprüfung in der Vorlage des Regierungsrates ausreichend vorgenommen. Sie kam deshalb zum Schluss, dass das Postulat abgeschrieben werden soll.

Die Kommission war jedoch geteilter Meinung darüber, ob man sich für eine Verlängerung der Amtsperiode weiter

einsetzen soll. Vor einer Entscheidung über eine allfällige Kommissions-Motion wollte man die Fraktionen zu dieser Frage konsultieren.

In der Sitzung vom 3. November 2008 wurden die Kommissionsmitglieder zur Haltung der Fraktionen befragt. Das Ergebnis dieser Umfrage ergab, dass die Mehrheit der Fraktionen zur Zeit keine Verlängerung der Amtsperiode will. Die Kommission entschied deshalb, auf das Einreichen einer Motion zu verzichten.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat einstimmig, das Postulat [2006/203](#) abzuschreiben.

Allschwil, 12. November 2008

Im Namen der Justiz- und Sicherheitskommission

*Der Präsident:
Ivo Corvini*